

## **Hintergrund**

Bereits seit Jahren wird von unterschiedlichen Seiten Bedarf an Frauenschutzeinrichtungen für die Eifel, bezogen auf die drei Landkreise Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifelkreis, angemeldet.

Im Zuge des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates trat am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft und schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen. Der völkerrechtliche Vertrag enthält konkrete Forderungen, u.a. die Einrichtung einer angemessenen Zahl an Frauenhäusern) hat sich der Regionale Runde Tisch (RRT) Eifel im Jahr 2020 erneut mit der Thematik fehlender Frauenschutzeinrichtungen in der Eifel befasst und es wurden erste Vorgespräche geführt. In der Folge wurden zum Jahresende eine rechnerische Bedarfsermittlung durchgeführt und nach existierenden Konzepten für Frauenschutzeinrichtungen in Deutschland recherchiert. Parallel dazu wurde der Kontakt zum Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Bitburg-Prüm e.V. als möglichem Träger aufgenommen.

In ersten Abstimmungsgesprächen im 1. Quartal 2021 wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Bedarfsermittlung und mögliche Umsetzungsformen sowie die nächsten Schritte besprochen. Als Zwischenergebnis wurde ein Kurzkonzept „Einrichtung von Frauenschutzwohnungen in der Eifel“ erstellt und mit VertreterInnen des Fachreferats im Rahmen einer Videokonferenz am 18. Mai 2021 diskutiert.

Da der Plan zur Einrichtung von Frauenschutzwohnungen von Landesseite nicht unterstützt wird, haben wir das Konzept gemäß dem Vorschlag des Fachreferats überarbeitet, um in die Planungen für ein Frauenhaus im klassischen Sinne in der Eifel einzusteigen. Dabei haben wir uns an vorliegenden Frauenhauskonzepten und Standards für die Frauenhausarbeit orientiert.

## **Fallzahlen und rechnerischer Bedarf**

Im Durchschnitt der letzten Jahre verzeichnet die Polizeidirektion Wittlich im Einzugsgebiet der drei o.g. Landkreise jährlich rund 300 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, vier von fünf Betroffenen sind Frauen. Es gibt ein seit Jahren sehr gut funktionierendes Netzwerk zur Beratung und Unterstützung betroffener Frauen im ambulanten Setting. Allerdings gibt es immer wieder Fälle, in denen ambulante Angebote und die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz den betroffenen Frauen (und ihren Kindern) keinen ausreichenden Schutz bieten.

Die nächsten erreichbaren Frauenhäuser befinden sich in Trier und Koblenz. Ein Blick auf die Karte der Frauenhäuser (Quelle: <https://frauenhaeuser-rlp.de>) in Rheinland-Pfalz zeigt sehr eindrücklich die ungleichgewichtige Verteilung:



In den Frauenhäusern in Trier und Koblenz wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Frauen aus der Eifel aufgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Anfrage ein Platz frei war. Damit einhergehend mussten immer wieder Frauen wegen Vollbelegung abgewiesen werden. Im LK Vulkaneifel gibt es im Raum Gerolstein die ehrenamtliche Initiative FIN e.V., die bei Bedarf auch zeitweise Schutzwohnungen für Frauen in Notsituationen nach Gewalt in engen sozialen Beziehungen organisieren kann.

Gemäß der Berechnungsgrundlage aus der Istanbul-Konvention, nach der pro 10.000 EinwohnerInnen einer Gebietskörperschaft ein Familienplatz (= 2,7 Plätze für Frauen und Kinder) zur Verfügung stehen sollte, besteht für die Eifel ein rechnerischer Bedarf an insgesamt 27 Familienplätzen, das entspricht 73 Plätzen für Frauen und Kinder. Für den Landkreis Bitburg-Prüm sind zehn Familienplätze (27 Plätze für Frauen und Kinder), für den Landkreis Berncastel-Wittlich elf Familienplätze (30 Plätze) und für den Landkreis Vulkaneifel sechs Familienplätze (16 Plätze) rechnerisch nötig.

Zur Überprüfung, wie praxistauglich die rechnerischen Kennzahlen gemäß der Istanbul-Konvention sind, wurde der tatsächliche Bedarf, gemessen an der Anzahl der im Frauenhaus Trier und bei FIN e.V. aufgenommenen bzw. wg. Vollbelegung im Frauenhaus Trier abgelehnten Frauen berechnet (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre). Daraus ergab sich für den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Landkreis Vulkaneifel ein um jeweils +2,5 (Familien-)Plätze höherer Bedarf, für den Landkreis Berncastel-Wittlich mit -1,8 ein etwas niedrigerer Bedarf.

Die Realisierung von Frauenhausplätzen in dieser Größenordnung erscheint zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umsetzbar, daher konzentrieren wir uns an dieser Stelle darauf, den Weg für ein Frauenhaus in der Eifel zu ebnen. Perspektivisch denkbar erscheint jedoch in Ergänzung zum Hauptstandort in einem Landkreis die Ausweitung um Außenstandorte in den beiden anderen Landkreisen.

### **Umsetzungskonzept**

Vorgesehen sind der Aufbau und der Betrieb eines klassischen Frauenhauses in der Eifel mit sechs bis acht Plätzen, angesiedelt in einem der städtisch geprägten Mittelzentren (Einwohnerzahlen 2020:

Wittlich: 19.222, Bitburg: 15.181, Daun: 8.001, Gerolstein 7.721) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Damit bewegt sich das geplante Frauenhaus in der Eifel von der Platzzahl und vom Standort her in vergleichbaren Größenordnungen wie andere Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz (z.B. Frauenhaus Westerwald oder Frauenhaus Donnersberg).

## **Zielgruppe**

Im Frauenhaus aufgenommen werden sollen primär Frauen (mit ihren Kindern), die aufgrund von Gewalt in engen sozialen Beziehungen Schutz suchen. In Ausnahmefällen und bei verfügbaren Kapazitäten können auch Frauen aufgenommen werden, die von anderen Gewaltformen betroffen sind (z.B. Zwangsprostitution, Menschenhandel) oder aus anderen Gründen kurzfristig einer Unterbringung bedürfen.

Die primäre Zielgruppe des Frauenhauses sind somit Frauen und Kinder, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedroht oder akut betroffen sind, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit, Herkunft oder anderen Merkmalen und unabhängig von der Art der erlebten Gewalt. Belege über die Misshandlung muss die Frau nicht mitbringen. Unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen verstehen wir nicht ausschließlich körperliche Gewalt, sondern wir orientieren uns an der Definition des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), der auch seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking etc. einschließt.

Nicht aufgenommen werden können, wie in den anderen Frauenhäusern, minderjährige, drogen- und alkoholabhängige oder obdachlose Frauen.

## **Angebote**

Das Angebot des geplanten Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder umfasst eine geschützte Unterkunft, psychosoziale Beratung (Einzelberatung und Gruppenangebote) und Begleitung sowie Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinsamen Alltags im Frauenhaus. Bei spezifischem Bedarf werden Frauen zu Behörden sowie weiteren Institutionen begleitet und weitervermittelt, z.B. bei Themenlagen wie Sorge- und Umgangsrecht, aufenthaltsrechtlichen Fragen, Arbeitsmarktintegration oder Wohnungssuche. Unterstützung und kurze Wege erwarten wir dabei vom gut funktionierenden Netzwerk des Regionalen Runden Tisches Eifel (RRT).

Generelles Ziel der Frauenhausarbeit ist die Entwicklung von Perspektiven für ein gewaltfreies Leben für die Frauen und ihre Kinder.

Eine Beratung ist sowohl bereits vor Aufnahme ins Frauenhaus (präventive Beratung), als auch nach dem Frauenhausaufenthalt i.d.R. nötig und möglich (nachgehende Beratung). Derzeit nicht eingeplant ist eine an das Frauenhaus angegliederte Frauenberatungsstelle, diese kann aber bei Bedarf zusätzlich konzeptioniert werden.

Die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen mitbetroffenen Kinder erhalten im Frauenhaus ein eigenständiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verarbeitung des Erlebten, aber auch

Betreuungs- und Freizeitangebote. Bei spezifischem Unterstützungsbedarf werden auch sie an geeignete Fachstellen weitervermittelt.

Wie jedes andere Frauenhaus wird auch das geplante Frauenhaus in der Eifel weitere Arbeitsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung haben und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen gewaltpräventive Maßnahmen (im Rahmen des bestehenden Netzwerks) durchführen.

### **Räumliche Anforderungen**

Die Immobilie muss folgende Kriterien erfüllen, um als Standort für ein Frauenhaus in die engere Wahl zu kommen:

- zwingend: aktuelle, ausreichende Sicherheitstechnik,
- Zimmer für Frauen und Kinder in der entsprechenden Anzahl (d.h. ein eigenes Zimmer für jede Frau und ihr Kind/ ihre Kinder), jeweils funktional eingerichtet,
- mindestens eine Küche, funktional eingerichtet,
- mindestens ein Bad, zudem mindestens ein weiteres separates WC,
- mindestens ein gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum/ Wohnzimmer,
- Kinderzimmer,
- Büro/ Besprechungsraum,
- mindestens ein weiterer Beratungs-/ Gruppenraum,
- Funktionsräume (Lager, Waschküche, Vorratsraum etc.)
- Geschützter Außenbereich/Spiel- und Gartenbereich
- Erreichbarkeit der Behörden/Verkehrsgünstige Lage

Ideal wäre, wenn die Immobilie barrierefrei/ barrierearm zugänglich wäre und einen geschützten Aufenthaltsbereich hätte – auf beide Aspekte würde bei der Auswahl der potentiellen Immobilien ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

In die gezielte Suche nach geeigneten Immobilien würde das DRK einsteigen, wenn es ein positives Signal bzgl. einer späteren Förderung durch das Land gäbe.

### **Aufgabenprofil für die sozialpädagogische Arbeit im Frauenhaus**

Zu den Aufgaben der Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen gehören insbesondere

- Krisenintervention,
- psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten,
- Schutz- und Sicherheitsplanung, Beratung hinsichtlich juristischer Möglichkeiten u.a. nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Beratung vor und nach dem Frauenhausaufenthalt (nachgehende Beratung),
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen,

- Klärung der finanziellen Situation,
- Unterstützung in lebenspraktischen Fragen,
- Beratung in Erziehungsfragen, bei Bedarf Weitervermittlung an andere Fachstellen,
- Beratung bei rechtlichen Fragen, z. B. Umgangsrecht, bei Bedarf Weitervermittlung,
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,
- Vermittlung an andere soziale und medizinische Einrichtungen,
- Anregungen zur Tages- und Freizeitgestaltung,
- Pädagogische Arbeit mit den Kindern,
- Vernetzungsarbeit und Gremienarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit

## Personalbedarf

Zur Berechnung des Personalbedarfs haben wir uns an den Empfehlungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPWV) orientiert: Für ein Frauenhaus mit Platz für sechs Frauen und bis zu elf Kindern nehmen wir insgesamt 3,0 VZÄ (ggf. aufgeteilt auf 6 x 0,5 Stellen) für die Beratung und Begleitung der Frauen bzw. der Kinder während und nach dem Frauenhausaufenthalt an, bei einem größeren Frauenhaus (acht Frauen/ 14 Kinder) erhöht sich entsprechend auch der Personalbedarf auf 4,0 VZÄ.

Hinzu kommen in beiden Berechnungsvarianten 1,5 VZÄ für die ambulante Beratung sowie 1,5 VZÄ für Geschäftsführung und Verwaltung. Außerdem fallen Stellenanteile auf Minijobbasis für Tätigkeiten rund um das Wohnobjekt („Hausmeister“) und eine hauswirtschaftliche Fachkraft an.

Im Beratungsteam sind ausschließlich Frauen tätig, mit sozialpädagogischer oder vergleichbarer Ausbildung, Mehrsprachigkeit ist erwünscht, sowie gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten. Bei Bedarf stehen männliche Berater über im Netzwerk angeschlossene Fachdienste zur Verfügung (z.B. als Ansprechpartner für Jungen/ männliche Jugendliche).

Selbstverständlich ist für uns, dass den Mitarbeiterinnen kollegiale Beratung, Supervision, fachspezifische Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehen.

## Geschätzter Finanzbedarf für Räume, Personal und Organisationskosten, orientiert an den Empfehlungen des DPWV

| Frauenhaus bietet Platz für  | 8 Frauen mit bis zu 14 Kindern |
|--|--------------------------------|
| Kostenposition   | Summe / p.a.                   |
| 8 x 0,5 VZÄ Soz.päd. / Soz.arb. bzw. vergleichbar, Eingruppierung SuE 12 / 3 für Beratung und Begleitung von Frauen und Kindern vor, während und nach der Zeit im Frauenhaus | 255.400,00 €                   |
| Anteilige Hausmeisterkosten (Minijob)  | 7.020,00 €                     |
| Hauswirtschaft/ Hausorganisation (EG 2/3)  | 21.500,00 €                    |
| Personalnebenkosten (Supervision, Fortbildung)   | 6.000,00 €                     |
| 10% Overheadkosten von Gesamtsumme PK  | 28.390,00 €                    |
| Kosten für PKW (Leasing, Betriebsstoffkosten etc.)   | 10.800,00 €                    |

|   |                     |
|---|---------------------|
| Ausstattung, Büro, Verwaltung, Kommunikation            | 9.000,00 €          |
| <b>Zwischensumme: Personal und Organisationskosten*</b> | <b>338.110,00 €</b> |
| Kaltniete für Standort                                  | 45.000,00 €         |
| Nebenkosten** für Standort (Annahme: 50% der Kaltniete) | 22.500,00 €         |
| <b>Zwischensumme: Kosten für Räumlichkeiten</b>         | <b>67.500,00 €</b>  |
| <b>GESAMTSUMME (überschlägig)</b>                       | <b>405.610,00 €</b> |

\* Ohne ambulante Beratung in einer angelagerten Frauenhausberatungsstelle. Hier empfiehlt der DPWV pauschal 1,5 VZ-Stellen und ohne Geschäftsführung.

\*\* ohne Umbau-/Einrichtungskosten und ohne laufende Kosten, z.B. Bürobedarf, Arbeits- / Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Verköstigung etc.

*Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung Frauenschutzeinrichtungen Eifel“:*

Marita Singh (Gleichstellungsbeauftragte Eifelkreis Bitburg-Prüm), Gabriele Kretz (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Bernkastel-Wittlich), Doris Sicken (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Vulkaneifel), Rainer Hoffmann (DRK Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.), Sara Bouanani (DRK Landesverband Rheinland-Pfalz), Beate Stoff (Büro Plan B)